

**Kommunale Entlastung ungekürzt weitergeben – Reform der Eingliederungshilfe von Entlastung der Kommunen abkoppeln**

Das Land wird aufgefordert, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene vereinbarte kommunale Entlastung um zunächst jährlich eine Milliarde und ab 2018 um jährlich fünf Milliarden Euro ungekürzt an die Kommunen weiterzugeben.

Die vereinbarte Entlastung muss inhaltlich von der Reform der Eingliederungshilfe abgekoppelt werden. Sie muss uneingeschränkt und zusätzlich bei den Kommunen ankommen.

Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, dass für die ab 2018 greifende Entlastung der Kommunen um fünf Milliarden Euro der Weg fortgesetzt wird, der für die kommunale Vorabentlastung von einer Milliarde Euro in den Jahren 2015 bis 2017 gewählt worden ist – nämlich über eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und einen höheren Anteil der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer.

Die Reform der Eingliederungshilfe darf zu keiner Ausgabendynamik und damit zu steigenden Kosten führen.